THOMSEN RECHTSANWÄLTE

Stabelstraße 10
D-76133 Karlsruhe

Tel. +49 (0)721-83024-93
Fax +49 (0)721-83024-94

www.thomsen-ra.de
kontakt@thomsen-ra.de

NEWSLETTER ERBRECHT
FEBRUAR 2013

Kammergericht, Urteil vom 29.03.2012 – 20 U 270/11)
Keine vollständige Auseinandersetzung einer Erbengemeinschaft bei Bestehen eines Rückgewähranspruchs

OLG Frankfurt am Main, Beschluss vom 03.09.2012 – 21 W 81/12 –
Auslegung eines Testaments bei fehlender Ersatzerbeneinsetzung

OLG München, Beschluss vom 21.10.2013 – 31 Wx 485/12 -
Maßgeblicher Zeitpunkt für die Beurteilung der Erbfolge vor dem 01.07.1949 geborener nichtehelicher Kinder

THOMSEN RECHTSANWÄLTE

Stabelstraße 10
D-76133 Karlsruhe

Tel. +49 (0)721-83024-93
Fax +49 (0)721-83024-94

www.thomsen-ra.de
kontakt@thomsen-ra.de

Kammergericht, Urteil vom 29.03.2012 – 20 U 270/11)

Keine vollständige Auseinandersetzung einer Erbengemeinschaft bei Bestehen eines Rückgewähranspruchs

Der Rückgewähranspruch aus § 346 infolge Verzugs bei der Erbauseinandersetzung (hier: mit der Abfindungsleistung für einen übernommenen Nachlassgegenstand) nach erfolgter Verteilung des Nachlasses als sog. Beziehungssurrogat gem. § 2041 BGB bildet einen noch auseinandersetzungsfähigen Nachlassgegenstand mit der Folge, dass die Rückgewähr an die insoweit noch nicht erloschene, weil noch nicht vollständig auseinandergesetzte Erbengemeinschaft zu erfolgen hat (Bestätigung von BGH, Urteil vom 26.02.1953 - IV ZR 207/52, DNotZ 1955, 406).

THOMSEN RECHTSANWÄLTE

Stabelstraße 10
D-76133 Karlsruhe

Tel. +49 (0)721-83024-93
Fax +49 (0)721-83024-94

www.thomsen-ra.de
kontakt@thomsen-ra.de

OLG Frankfurt am Main,
Beschluss vom 03.09.2012 – 21 W 81/12 –

Auslegung eines Testaments bei fehlender Ersatzerbeneinsetzung

Ist in einem Testament die Schwägerin der Erblasserin als Alleinerbin eingesetzt und verstirbt die Schwägerin vor deren Tod, kommen ihre Erben als Ersatzerben in Betracht.

Zwar lässt § 2069 BGB aufgrund der Entstehungsgeschichte der Norm keine analoge Anwendung auf andere gesetzliche Erben oder dem Erblasser sonst nahe stehenden Personen zu. Jedoch ist in einem solchen Fall durch Auslegung zu ermitteln, ob in der Einsetzung des Erben zugleich die Kundgabe des Willens gesehen werden kann, die Abkömmlinge des Bedachten zu Ersatzerben zuberufen.

THOMSEN RECHTSANWÄLTE

Stabelstraße 10
D-76133 Karlsruhe

Tel. +49 (0)721-83024-93
Fax +49 (0)721-83024-94

www.thomsen-ra.de
kontakt@thomsen-ra.de

OLG München, Beschluss vom 21.10.2013 – 31 Wx 485/12 -

Maßgeblicher Zeitpunkt für die Beurteilung der Erbfolge vor dem 01.07.1949 geborener nichtehelicher Kinder

Einem vor dem 01.07.1949 geborenen nichtehelichen Kind bzw. dessen Abkömmlingen steht ein Erbrecht nach seinem Vater bzw. dessen Verwandten zu, wenn der Erblasser nach dem 28.05.2009 verstorben ist. Unerheblich ist, ob der Vater des nichtehelichen Kindes oder das nichteheliche Kind bereits vor dem 29.05.2009 verstorben ist.

THOMSEN RECHTSANWÄLTE

Stabelstraße 10
D-76133 Karlsruhe

Tel. +49 (0)721-83024-93
Fax +49 (0)721-83024-94

www.thomsen-ra.de
kontakt@thomsen-ra.de

Sie brauchen detailliertere Informationen?
Sie hätten gerne ein persönliches Gespräch zu Themen dieser Ausgabe?
Sie haben Fragen zu unserer Veranstaltung?

Wir freuen uns, wenn Sie mit uns Kontakt aufnehmen.
info@thomsen-ra.de

Impressum:
Der THOMSEN RECHTSANWÄLTE Newsletter ist ein kostenloser Service. Die Verfasser übernehmen keine Gewähr für die Richtigkeit der übermittelten Informationen. Bitte beachten Sie, dass diese Informationen eine Beratung im Einzelfall nicht ersetzen können.

Herausgeber:
THOMSEN RECHTSANWÄLTE
Stabelstr. 10
76133 Karlsruhe
Ansprechpartner (ViSdP):
Rechtsanwalt Klaus Thomas Thomsen